

Beschlussauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche vom
29.10.2020

TOP 15. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung der Gemeinde Steinbergkirche über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Vorlage: 2020-14GV-180

Der Gemeindevertretung ist eine umfangreiche Vorlage zur Verfügung gestellt worden. Hintergrund der Satzungsänderung ist ein Urteil des Verwaltungsgerichts aus dem April 2020 über den Zeitpunkt der Entstehung der Steuerpflicht.

Um weiterhin rechtssicher die Hundesteuer erheben zu können, ist eine Satzungsänderung erforderlich.

Zum jetzigen Zeitpunkt soll es keine Veränderung bei den Steuersätzen geben. Dies wäre in einer Ausschusssitzung zu beraten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt die Satzung der Gemeinde Steinbergkirche über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) gemäß der Vorlage zu erlassen.

Die Hundesteuer wird in § 4 Absatz 1 wie folgt festgesetzt:

Die Steuer beträgt jährlich:

für den ersten Hund	75,00 €
für den zweiten Hund	105,00 €
für jeden weiteren Hund	120,00 €
für den ersten und jeden weiteren Hund nach § 1 Absatz 2 (gefährlicher Hund)	800,00 €

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwe- send	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	11	11	0	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Steinbergkirche, den 08.04.2024